

Bundesamt für Gesundheit
Sektion Prämien und Solvenzaufsicht
3003 Bern

Per Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

Bern, 13. Januar 2017 sgv-Gf

Vernehmlassungsantwort
Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2016 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zur Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Aus Sicht des sgv hat sich das System mit den heutigen Prämienregionen bewährt. Wir können keinen Handlungsbedarf erkennen. Die vorgeschlagene Verordnungsrevision lehnen wir daher klar ab.

Seitens des sgv haben wir uns stets dafür ausgesprochen, dass die Krankenkassenprämien in einem beschränkten Ausmass risikogerecht bleiben. Wer geringere Kosten verursacht, soll auch Anspruch auf etwas tiefere Prämien haben. Wir sind überzeugt davon, dass damit nach wie vor gewisse Anreize geschaffen bzw. erhalten bleiben, sich kostenbewusst zu verhalten. Da die Krankenkassenprämien ohnehin seit langer Zeit einem starken Wachstum unterworfen sind, erachten wir es als sehr wichtig, an den noch vorhandenen kostendämpfenden Komponenten festzuhalten.

Auch nach Prämienregionen abgestufte Krankenkassenprämien stellen nach unserem Dafürhalten einen solchen Anreiz dar. Je feinmaschiger die Aufteilung ist, um so gezielter wirkt sich, Dies spricht aus unserer Sicht ganz klar dafür, am heutigen System festzuhalten und auf eine Zuteilung zu verzichten, die nicht auf Stufe der Gemeinden, sondern auf der Stufe ganzer Bezirke greifen soll.

Die vorgeschlagen Verordnungsrevision würde unserem Anliegen, in beschränktem Umfang an risikogerechten Prämien festzuhalten, entgegenlaufen. Statt die Kostgenwahrheit zu erhöhen oder zumindest aufrecht zu erhalten, würden die Prämienregionen nivelliert, was nicht in unserem Sinne

ist. Die Revision hätte tendenziell zur Folge, dass Gemeinwesen, die heute unterdurchschnittlich hohe Kosten verursachen, deutliche Prämiensprünge hinzunehmen hätten, währenddem die Einwohner von Gemeinwesen entlastet würden, die hohe Kosten verursachen. Dies wäre eine Entwicklung in die falsche Richtung. Statt das Prämiengefälle mittels neuer Spielregeln für die Festsetzung der Prämienregionen zu nivellieren, wäre es nach Ansicht des sgv viel zweckmässiger, Massnahmen in die Wege zu leiten, um das hohe Kostenniveau in den kostenintensiven Gemeinden zu senken.

Die Gründe, welche für die geplante Verordnungsrevision ins Feld geführt werden, sind nach Ansicht des sgv nicht stichhaltig. Auch wenn das BAG selber keine entsprechenden Daten mehr erstellen wird, wird es diese weiterhin geben (diese können beispielsweise aufgrund der in der Datenbank der SASIS AG abgelegten Daten generiert werden). Da Kostenunterschiede, die auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen sind, bereits im heutigen System herausgerechnet werden, ist es für uns auch nicht nachvollziehbar, weshalb Gemeinden mit Pflegeheimen im heutigen System benachteiligt sein sollten.

Der sgv bittet den Bundesrat und das EDI, auf die vorgeschlagene Verordnungsrevision zu verzichten und hinsichtlich der Bildung von Prämienregionen am Status Quo festzuhalten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor